



**Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.120
„ Dauerkleingärten Neue Heimat ”**

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen

- 1 Des Baugesetzbuches (BauGB)
- 2 Der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- 3 Der Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- 4 des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)
- 5 der auf § 9 Abs 4 BauGB beruhenden Hess. Verordnung vom 28.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 87 HBO
- 6 dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet

Festsetzungen

Der Text unter Nr. 6 in der Praambel des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 120 „Dauerkleingärten Neue Heimat“

„ Die Satzung über die Errichtung von baulichen Anlagen in den Kleingartenanlagen der Stadt Fulda vom 30.10.1986 ”

wird durch

„ dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet.“

ersetzt.

Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 120 „ Dauerkleingärten Neue Heimat ” bleiben rechtsverbindlich.

Für die Erarbeitung der Planänderung (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 13 BauGB

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.1995 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.1996 nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat" als Satzung beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossene Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat" wurde am 22.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat". Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat" rechtsverbindlich.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)



**Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.120
„ Dauerkleingärten Neue Heimat ”**